

Besondere Verkaufsbedingungen

Der Verkauf erfolgt unter Ausschluss jeglicher Mängelansprüche (Gewährleistung) wie besichtigt ab Standort (Ex Works – Incoterms 2010). Die Überführungs- bzw. Verlade- und Transportkosten sowie die Kosten zur Erteilung einer Lauffähigkeitsbescheinigung sind vom Käufer zu übernehmen.

Die Beschreibung des Zustandes des Fahrzeugs in der Anlage sowie in der Dokumentation schließt nicht aus, dass weitere Schäden vorhanden sein können.

Da die Möglichkeit einer Besichtigung besteht, werden spätere Reklamationen nach Zuschlagsvergabe nicht anerkannt.

Das angebotene Fahrzeug entspricht nicht der EBO. Es besitzt keine EBO-Zulassung. Das Fahrzeug ist nicht betriebsbereit.

Das Fahrzeug wird mit der vorhandenen Dokumentation (Betriebsbuch) verkauft. Sollte diese oder Teile davon nicht vorhanden sein, erfolgt **keine** Neuanfertigung durch die Deutsche Bahn AG oder deren verbundenen Unternehmen.